



Elisabeth Winkelmeier-Becker

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 70 103

📠 (030) 227 – 76 102

✉ elisabeth.winkelmeier-becker@bundestag.de

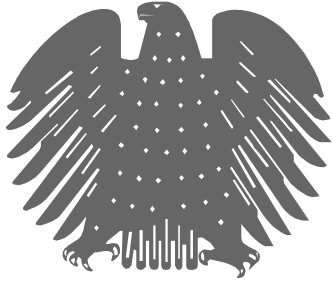
Pressemitteilung

Winkelmeier-Becker (CDU) drängt Verhandlungsführer in den Koalitionsverhandlungen zu nachhaltiger Regelung des Nachtflugverbotes

Nach Ansicht der Siegburger CDU-Bundestagsabgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker muss bei eventuellen Neuregelungen zum Nachtflugverbot im Luftverkehrsgesetz der Gesundheitsschutz der betroffenen Anwohner einen erhöhten Stellenwert erlangen.

Bisher entscheiden die Landesverkehrsminister über den Nachtflugbetrieb an den Flughäfen. Eine klare bundeseinheitliche Regelung im Luftverkehrsgesetz könne hier zu mehr Rechtssicherheit sowohl für die betroffenen Bürger, als auch für die Flughäfen führen. Entscheidend sei, dass eine solche neue Regelung dem Gesundheitsschutz der betroffenen Bürger vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse den richtigen Stellenwert einräumen müsse und nicht einseitig die Interessen der Betreiber berücksichtigen dürfe, so Winkelmeier-Becker.


Wissenschaftlichen Studien zufolge sei ein Zusammenhang von nächtlichem Fluglärm und einer signifikanten Zunahme sowohl bei koronaren Erkrankungen, als auch bei Krebserkrankungen nachgewiesen worden, erklärt Winkelmeier-Becker. „Nach meiner festen Überzeugung





Elisabeth Winkelmeier-Becker

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 70 103

 (030) 227 – 76 102

 elisabeth.winkelmeier-becker@bundestag.de

Pressemitteilung

können wirtschaftliche Interessen der Flughafenbetreiber derartige Eingriffe in die Gesundheit der betroffenen Bürger, wie beispielsweise im Einzugsgebiet des Flughafens Köln-Bonn, nicht weiterhin rechtfertigen“, so die gerade wiedergewählte Bundestagsabgeordnete für den Rhein-Sieg-Kreis.

Winkelmeier-Becker wirbt insoweit für eine europaweite Regelung, in der gesundheitspolitische Aspekte verstärkt in Genehmigungsverfahren für Nachtflüge einbezogen werden. „Mit einer solchen grenzüberschreitenden Lösung, die Belange des Lärmschutzes nicht hinter allgemeine betriebliche Interessen zurückfallen lässt, könnte der Gesundheitsschutz EU-weit verbessert und befürchtete Wettbewerbsnachteile regionaler Flughafenbetreiber zugleich unterbunden werden“, so die Rechtspolitikerin.